

Gemeinde Graal-Müritz
- Der Bürgermeister -

18181 Graal-Müritz, den 21.03.2017

**Bezeichnung der Vorlage: Errichtung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge
In Graal-Müritz**

von Sachgebiet: **Bauamt**

zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung

am: **30.03.2017**
Nr. der Vorlage: **G 21-3/2017**

Vorlage wurde beraten im

- Ausschuss für Wasser, Straßen und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am: **17.01.2017**
mit folgendem Ergebnis: **Empfehlung Errichtung auf Stellplätzen 8/9**
- Finanzausschuss
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Hauptausschuss
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Gemeindevertretung
am: **24.11.2016**
mit folgendem Ergebnis: **Zustimmung, Verweis in WA wg. örtl./techn.
Abstimmungen**

VORLAGE G 21-3/2017
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2017

Betr.: Errichtung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge – Anpassung der Vertragslaufzeit

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2017 beschlossen, dass die Stadtwerke Rostock AG auf dem Flurstück 147/7 der Gemarkung Graal, Flur 1 (Parkplatz Rostocker Str. /gegenüber Haus des Gastes) eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge errichten und dafür zwei öffentliche Stellplätze zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Nutzungsdauer für die Gestattung der Ladesäule wurde auf 6 Jahre beschränkt.

Im Rahmen der Vertragsabstimmung wurde von Seiten der Stadtwerke erklärt, dass für die Maßnahme die mögliche Förderung in Anspruch genommen werden soll. Damit besteht eine Bindefrist für eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt, entgegen der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26.01.2017, die Vertragslaufzeit auf 10 Jahre zu verlängern.

Zu C)

Die Stadtwerke Rostock AG zahlen gemäß Satzung für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Graal-Müritz eine jährliche Sondernutzungsgebühr i.H. von 240,-€.

Zusätzlich wird ein Stromanschluss an dem Standort für die Gemeinde auf Kosten der Stadtwerke hergestellt und kostenfrei übergeben.

Zu D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt die Errichtung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge (für 2 Stellplätze) auf dem Flurstück 147/7 der Gemarkung Graal, Flur 1. Der Stadtwerke Rostock AG werden die Stellplätze 8 und 9 angeboten. Der Vertrag ist so zu gestalten, dass eine Vertragslaufzeit auf zunächst 10 Jahre begrenzt wird.

G i e s e
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —

Ja- Stimmen: —

Nein- Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Dr. C h e l v i e r
Bürgermeisterin

G i e s e
Bürgermeister